

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Beschluss

TOP 5 Staatsmodernisierung

**TOP 5.2 Strategisches Zusammenwirken von Bund und Ländern für einen moder-
nen Staat**

1 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen fol-
2 genden Beschluss:

3

4 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind geeint
5 in dem Willen, mit aller Kraft die staatliche Organisation und öffentliche Verwaltung Deutsch-
6 lands grundlegend und übergreifend zu erneuern. Ziel dieser Erneuerung ist es, durch mess-
7 bare und spürbare Verbesserungen der Leistungen des Staates sowie durch effizientes Han-
8 deln das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu festigen, Deutschland als wettbewerbsfä-
9 higen Standort zu stärken und die Kommunen zu entlasten. Der Bund und die Länder stehen
10 jeweils in der Verantwortung, ihren Teil zum Gelingen dieser Erneuerung beizutragen. Im fö-
11 deralen Bundesstaat, in dem die Tätigkeit von Bund, Ländern und ihren Kommunen ineinan-
12 dergreift, bedarf es aber neben dem Modernisierungsengagement auf jeder föderalen Ebene
13 auch eines gemeinsam abgestimmten Vorgehens, um ganzheitliche Lösungen zu entwickeln
14 und Synergien zu nutzen. Insbesondere braucht es klare Schritte, um wesentliche Ziele zu
15 erreichen, etwa die Verschlankung komplexer staatlicher Entscheidungsstrukturen, eine Bünd-
16 delung beziehungsweise Zentralisierung von Aufgaben und von digitaler Infrastruktur, eine
17 Ende-zu-Ende-Digitalisierung nach dem Digital-Only-Prinzip, die Beschleunigung von Pla-
18 nungs- und Genehmigungsverfahren, einen spürbaren Bürokratierückbau sowie einen Kultur-
19 wandel in der öffentlichen Verwaltung.

20

21 1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder aner-
22 kennen die Bedeutung einer umfassenden Modernisierung der staatlichen Organisation
23 und der öffentlichen Verwaltung.

- 24 2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind
25 sich einig darin, dass der „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleu-
26 nigung zwischen Bund und Ländern“ in der ersten Hälfte der 21. Legislaturperiode des
27 Deutschen Bundestages vollständig umgesetzt, fortgeführt und im Sinne der Vereinba-
28 rungen des Koalitionsvertrags weiterentwickelt wird.
- 29 3. Parallel zu den jeweils eigenen Aktivitäten werden Bund und Länder gemeinsam bis zur
30 Sitzung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Län-
31 der im Dezember 2025 eine Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung vorlegen,
32 durch die auch die Digitalisierung gefördert werden soll. Dabei sollen insbesondere Vor-
33 schläge der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ aufgegriffen werden.